



**Bedarfsplanung für
Kindergärten
2014 - 2017**

Stand 6.03.2014

Bedarfsplanung für Kindergärten im Stadtgebiet Bornheim (2014 – 2017)

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

1.2 Ist-Situationsanalyse

1.2.1 Die Trägerlandschaft und das Buchungsverhalten im Stadtgebiet Bornheim

1.2.2 Die Entwicklung des U3-Ausbaus

1.2.3 Integrative Plätze

1.2.4 Die Kindertagespflege

1.2.5 Familienzentren

II. Bedarfsplanung für Kindergärten

2.1 Grundlagen der Planung

2.2 Bedarfsplanung – Aufteilung nach Sozialräumen

2.2.1 Sozialraum Bornheim / Brenig / Roisdorf

2.2.2 Sozialraum Dersdorf / Waldorf / Kardorf

2.2.3 Sozialraum Merten / Rösberg / Hemmerich

2.2.4 Sozialraum Walberberg

2.2.5 Sozialraum Sechtem

2.2.6 Sozialraum Hersel / Uedorf / Widdig

2.3 Bedarfsplanung Stadtgebiet Bornheim (gesamt)

III. Fazit und Ausblick

I. Einführung

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Jugendhilfeplanung als Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) als Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) gem. § 80 SGB VIII zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Damit steht die Stadt Bornheim in der Verantwortung, eine Planung für die Kindertagesbetreuung zu erstellen und ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Gemäß des Achten Sozialgesetzbuches haben alle Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Durch die Einführung des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz -KiföG) ist eine Grundlage für einen bedarfsgerechten U3-Ausbau der Kindertagesbetreuung gelegt und als kommunale Aufgabe verankert worden. Das Gesetz sieht vor, bis zum Jahr 2013 das Angebot an Betreuungsplätzen für Kleinkinder zwischen einem und drei Jahren so auszubauen, dass ein durch das Gesetz eingeführter Rechtsanspruch ab dem 1. August 2013 auf Bereitstellung eines Betreuungsplatzes für alle Kinder in dem betreffenden Alter bedient werden kann.

Diesbezüglich sind auch Änderungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen worden. Demnach müssen die Kommunen in Zuständigkeit der dortigen Jugendämter den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres erfüllen. § 24 SGB VIII definiert diesen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung und in der Tagespflege, der sich seit August 2013 wie folgt darstellt:

a) Förderung von Kleinkindern - § 24 Abs. 1 SGBVIII für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Eine Förderung des Kindes ist jedoch bei folgenden Voraussetzungen umzusetzen:

„Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.“

b) Rechtsanspruch gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren

Für diese Altersgruppe muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen:

„Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.“

c) Rechtsanspruch gem. § 24 Abs. 3 SGB VIII für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt besteht ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz:

„Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.“

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)

Das im Jahr 2008 eingeführte Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist ein Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, das die Struktur und Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder neu gestaltet. Es betont zudem die frühe Bildung und Förderung von Kindern und soll für mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebotes sorgen. Das Gesetz bildet die Grundlage für einen verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder und beinhaltet unter anderem folgende Kernelemente:

- ein umfassender Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren
- die Sicherung einer vielfältigen Angebotsstruktur
- die Pauschalisierung des Finanzierungssystems
- die Aufnahme der Sprachförderung als gesetzliche Regelaufgabe
- die gesetzliche Verankerung der Familienzentren und
- die Aufwertung der Kindertagespflege als gleichwertige Alternative zu den Tageseinrichtungen

Nach dem KiBiz werden in den Tageseinrichtungen drei verschiedene Gruppenformen angeboten:

- Gruppenform I: bis zu 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung
- Gruppenform II: bis zu 10 Kinder im Alter unter drei Jahren
- Gruppenform III: bis zu 25 bzw. 20 (bei 45-Stunden-Betreuung) Kinder im Alter von drei Jahren und älter

Ferner kann zwischen unterschiedlichen Betreuungszeiten gewählt werden:

- a) 25-Stunden-Betreuung
- b) 35-Stunden-Betreuung
- c) 45-Stunden-Betreuung

Für jede Einrichtung werden die Gruppenformen mit Betreuungszeiten festgelegt. Daraufhin kann für jedes Kind, das einen Kindergarten besucht, entsprechend der gebuchten Gruppenform eine festgelegte Kindpauschale beantragt werden. Auf dieser Grundlage kann wiederum der notwendige Personalbedarf ermittelt werden.

Revision des KiBiz

Am 17. Dezember 2013 hat die Landesregierung den Referentenentwurf des "Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze" beschlossen und die Verbändeanhörung eingeleitet. Mittels dieser Revision des KiBiz sollen weitere Qualitätsverbesserungen in der nordrhein-westfälischen Kindertagesbetreuung erreicht werden. Für die Umsetzung des Reformpakets will das Land zukünftig jährlich weitere Finanzmittel zur Verfügung stellen. Im Mittelpunkt steht das Ziel, für jedes Kind beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten und Benachteiligungen abzubauen. Der Beschluss des Gesetzesentwurfes (Drucksache 16/5293) durch den Landtag ist für Juni 2014 vorgesehen.

Die Schwerpunkte des Änderungsgesetzes sind:

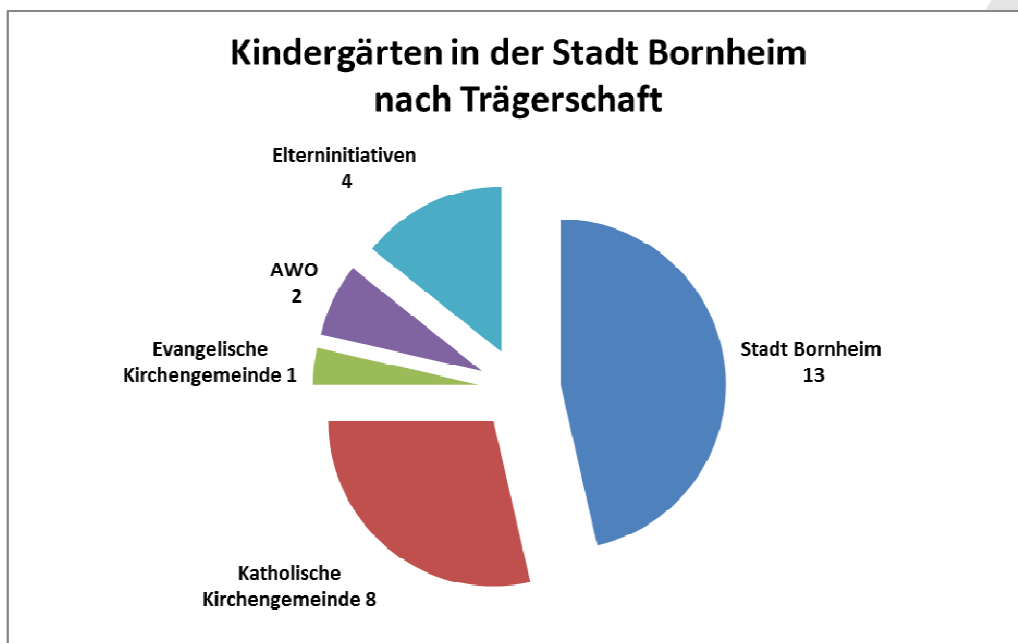
- die Neuausrichtung der sprachlichen Bildung,
- verbesserte Angebotsqualität und bessere Unterstützung des Personals,
- mehr Eltern- und Familienfreundlichkeit,
- stärkere Förderung von Kindergärten in bildungsbenachteiligten Sozialräumen.

1.2 Ist-Situationsanalyse

Diese Ist-Situationsanalyse erläutert und beleuchtet das Betreuungsangebot in der Stadt Bornheim zum Stichtag März 2014. Dabei werden wesentliche und markante Themenschwerpunkte (z.B. U3-Ausbau, Familienzentren usw.) in den Blick genommen und die damit verbundenen Entwicklungen und Herausforderungen beschrieben.

1.2.1 Die Trägerlandschaft und das Buchungsverhalten im Stadtgebiet Bornheim

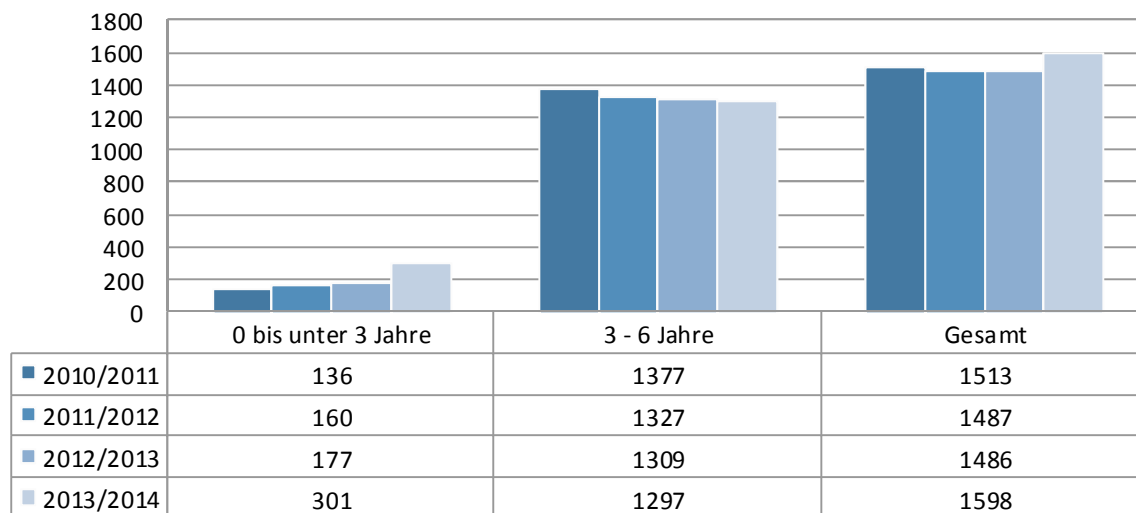
Die Stadt Bornheim verfügt derzeit über 28 Kindergärten, wovon sich 13 Einrichtungen in städtischer und 8 in katholischer Trägerschaft befinden. Hinzu kommen 4 Elterninitiativen, zwei AWO-Einrichtungen und eine Institution in evangelischer Trägerschaft:



Derzeit – also im Kindergartenjahr 2013/2014 – stehen in der Stadt Bornheim insgesamt 1598 Kindergartenplätze zur Verfügung (Kibiz-Meldung). Die Entwicklung der Platzzahlen in den letzten vier Kindergartenjahren und insbesondere der Anstieg an Plätzen für unter dreijährige Kinder ist der folgenden Abbildung zu entnehmen:

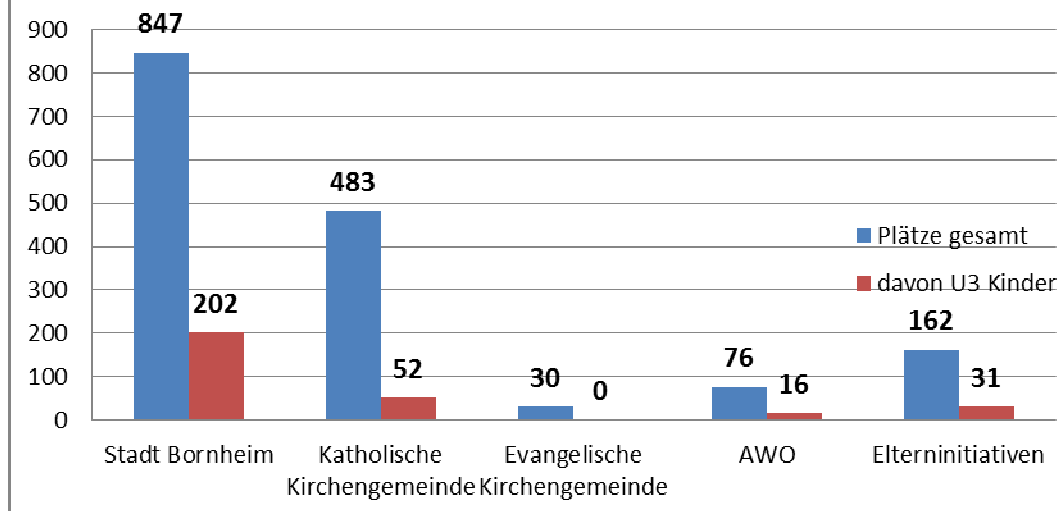
Zum Kindergartenjahr 2014/2015 wird aufgrund der Bedarfslage im Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich eine weitere Kindertageseinrichtung hinzukommen, so dass die Stadt Bornheim dann über 29 Kindertageseinrichtungen verfügen wird.

Anzahl der Plätze in Kindergärten in den Jahren 2010/2011 bis 2013/2014 (nach Kibiz-Meldung)



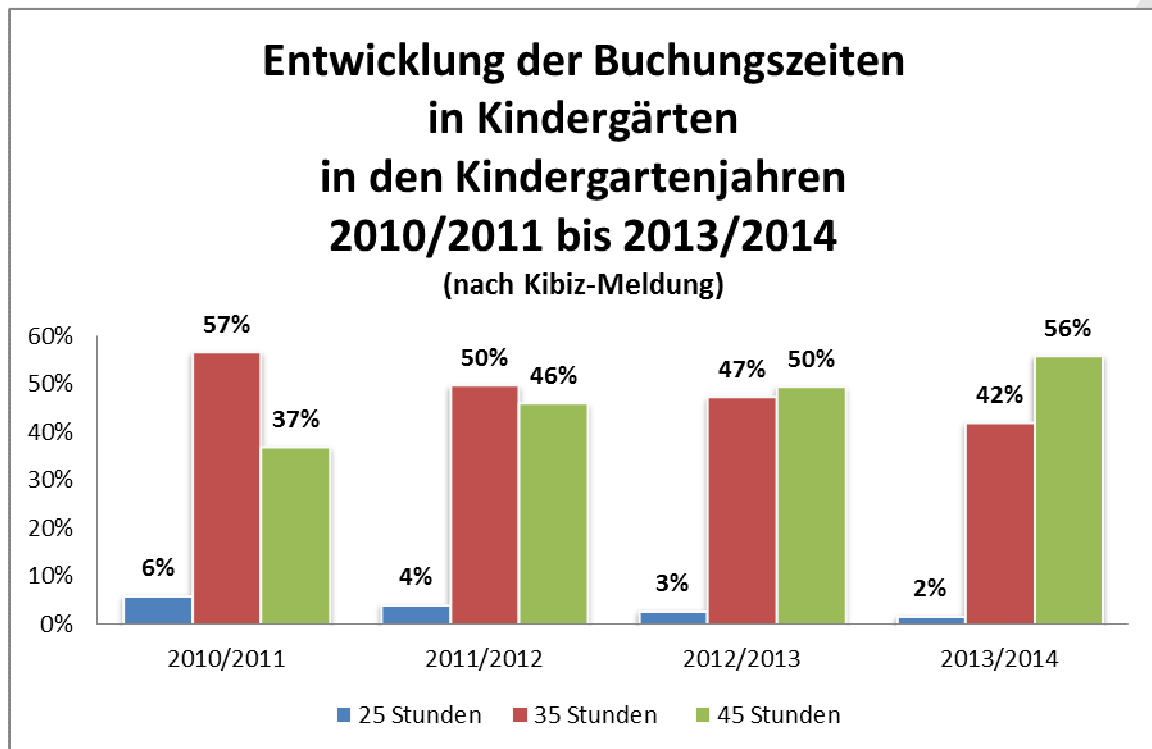
Die untere Abbildung verdeutlicht die Verteilung der U3- und Ü3-Plätze für das Kindergartenjahr 2013/2014 nach Trägerschaft. Demnach steht die Bereitstellung der erforderlichen Plätze durch öffentliche als auch freie Trägern in einem ausgewogenen Verhältnis (öffentliche Träger = 53%; freie Träger = 47%).

Platzverteilung U3 und Ü3 nach Trägerschaft Kindergartenjahr 2013/2014 (nach Kibiz-Meldung)



Entwicklung der Stunden-Buchungszeiten

Die Entwicklung der Stunden-Buchungszeiten in Kindergärten ist der folgenden Abbildung zu entnehmen. Daraus wird ersichtlich, dass in den Kindergartenjahren von 2010/2011 und 2011/2012 das 35-Stunden-Modell am Häufigsten in Anspruch genommen worden ist. Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 wird seitens der Eltern das 45-Stunden-Modell präferiert. Die Tatsache, dass landesweit das letzte Betreuungsjahr beitragsfrei ist, hat sicherlich zu dieser Entwicklung beigetragen.



Begrenzung der Steigerung der 45-Stunden-Buchungen im Ü3-Bereich

Nach §19 Abs. 3 KiBiz hat die Jugendhilfeplanung sicherzustellen, dass der Anteil der Pauschalen für über 3jährige Kinder mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden den Anteil der 45-Stunden-Buchungen der Budgetmeldung des Vorjahres nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. Diese Regelung gilt für den gesamten Jugendamtsbezirk. Darüber hinausgehende Überschreitungen kann die oberste Landesjugendbehörde in begründeten Einzelfällen zulassen.

Die Stadt Bornheim ist Wohn-und Lebensraum für Auspendelnde zu den naheliegenden Großstädten Köln und Bonn oder darüber hinaus. Eltern haben zum Teil zwischen Wohnort und Arbeitsstelle weite Strecken zu überwinden. Mit einer 35-stündigen Betreuung kann die dafür notwendige Zeitspanne oftmals nicht abgedeckt werden. Darüber hinaus hat die

Schaffung zusätzlicher Einrichtungsplätze und die Erweiterung von Öffnungszeiten dazu beigetragen, dass die vorgeschriebene Deckelung des Ausbaus der 45-Stunden-Betreuung für Kinder ab 3 Jahren in den Gruppenformen I und III auf 4% in der Stadt Bornheim für das Betreuungsjahr 2013/2014 nicht einzuhalten war. Daher ist ein Antrag auf Überschreitung gestellt worden, der vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen bewilligt wurde. Demnach ist eine Überschreitung der Quote für das Kindergartenjahr 2013/2014 zulässig.

1.2.2 Die Entwicklung des U3-Ausbaus

Umsetzung des U3-Rechtsanspruchs auf Bundes- und Landesebene

Bund, Länder und Kommunen legten 2007 bei einem gemeinsamen Krippengipfel eine bundesdurchschnittliche Betreuungsquote von 35 Prozent der unter Dreijährigen als Zielmarke für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für das Jahr 2013 fest. Demnach sollten bis zum 1. August 2013 insgesamt 780.000 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige bereitgestellt werden.

Am 11.07.2013 hat die damalige Familienministerin Kristina Schröder aktuelle Zahlen zum bundesweiten Kita-Ausbau vorgestellt. Demnach stehen nach Angaben der Länder im Kita-Jahr 2013/2014 insgesamt 813.093 Kita-Plätze zur Verfügung. Das seien gut 30.000 Plätze mehr als der veranschlagte Bedarf von 780.000 Plätzen. Die Familienministerin betonte jedoch auch, dass rund 90.000 Kitaplätze derzeit noch nicht fertiggestellt seien bzw. die erforderliche Betriebserlaubnis noch fehlen würde. Ferner soll nach dem 1. August 2013 das finanzielle Engagement der Bundesregierung fortgeführt werden, so dass Länder und Kommunen weiterhin von Förderprogrammen beim Kita-Ausbau profitieren können.

Zu beachten ist, dass zwischen den Bundesländern hinsichtlich der erreichten Betreuungszahlen deutliche Unterschiede bestehen. Insbesondere die ostdeutschen Flächenländer können bereits eine höhere Betreuungsquote aufweisen. Zum anderen bestehen Unterschiede bei den erforderlichen Kinderbetreuungszahlen auf dem Land und in den Städten, weil in Großstädten, in Universitätsstädten und in Städten mit vielen Ausbildungseinrichtungen - in denen junge Mütter dringend auf einen Platz angewiesen sind, da sie sich gleichzeitig noch im Studium oder einer anderen Ausbildung befinden - der Bedarf wesentlich höher als die veranschlagte Betreuungsquote einzuschätzen ist.

Umsetzung des U3-Rechtsanspruchs im Stadtgebiet Bornheim

Bund, Länder und Kommunen haben eine bundesdurchschnittliche Betreuungsquote von 35 Prozent im Jahr 2013 als Zielgröße für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot festgelegt. Diese Förderquote beruht auf gesetzliche Vorgaben, entsprechende Empfehlungen (DJI und KiföG) und Beschränkung sowie Vorgaben der Landesförderung und soll eine Orientierungsmarke für die kommunalen Planungen darstellen. Ebenso hat sich die Stadt Bornheim dazu verpflichtet, Betreuungsplätze für mindestens 35% der U3-Bevölkerung bis zum Jahr 2013 zu errichten.

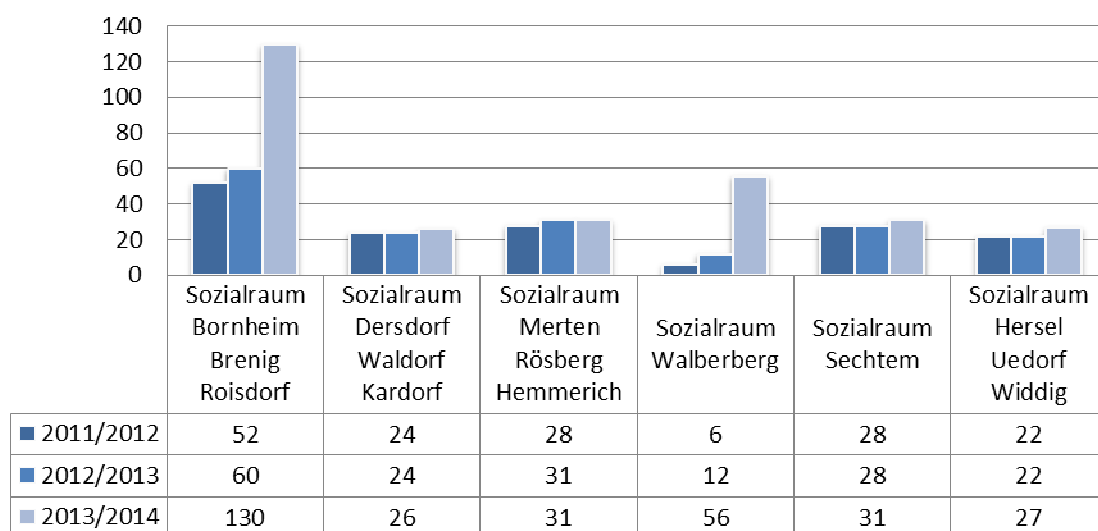
Förderquote: 35% der U3-Bevölkerung	
davon 70% in Einrichtungen	davon 30% in Tagespflege

Um diese Zielmarke für die Stadt Bornheim zu erreichen waren erhebliche Anstrengungen und Ressourcenaufwendungen erforderlich, denn die Anforderungen für eine U3-Betreuung sind mit einem notwendigen und vom Landesjugendamt normierten hohen Aufwand zu erfüllen. Letztendlich kann nach Realisierung aller Ausbaumaßnahmen eine Förderquote von 44% für das Kindergartenjahr 2014/2015 erreicht werden (siehe III. Fazit und Ausblick)

Ein wesentlicher Teil der U3-Plätze ist durch Umwandlung bereits bestehender Gruppen entstanden. Die Einrichtung einer U3-Gruppe verlangt jedoch eine gesonderte Betriebserlaubnis. Viele Einrichtungen waren in der Regelbetreuung mit Gruppen im Zweiraumsystem gebaut worden - also Gruppen- und Nebenraum. Aufgrund neuer Richtlinien müssen die U3-Gruppen nun im Dreiraumsystem eingerichtet sein (konkret Gruppenraum, Nebenraum und Raum zur Differenzierung-Ruhe/Schlafen). Weiter muss jede Gruppe über einen eigenen Pflege- und Wickelbereich verfügen und die sanitären Anlagen müssen dem Alter genauso angepasst werden, wie die Spielmöglichkeiten und Geräte im Außengelände. Diese Ausbauform bedeutet für alle Einrichtungen einen Eingriff in die Bausubstanz oder Anbauten, um den Ansprüchen für diese neue Betreuungsform zu entsprechen. Da die Umwandlung immer eine Reduzierung von Ü3-Plätzen zur Folge hat, muss bei der Planung auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Weg zur Erfüllung des Rechtsanspruches der U3-Kinder und dem ebenso bestehenden Rechtsanspruch für Ü3-Kinder angestrebt werden.

Die folgende Abbildung belegt, dass insbesondere im Betreuungsjahr 2013/2014 zusätzliche U3-Plätze geschaffen worden sind. Der höchste Zuwachs ist in dem Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf zu verzeichnen. Bezüglich des Sozialraums Walberberg ist darauf hinzuweisen, dass die Graphik auf den Zahlen der Kibiz-Meldung vom März 2013 beruht. Im Kloster Walberberg sollten 30 zusätzliche U3-Plätze geschaffen werden. Da ein Umbau der Räumlichkeiten gemäß den vorgegebenen Richtlinien nicht möglich bzw. zu kostenintensiv gewesen wäre, ist diese Planung letztendlich nicht umgesetzt worden.

Entwicklung der Platzzahlen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2011/2012 bis 2013/2014 (nach Kibiz-Meldung)



U3-Bedarfseinschätzung für das Stadtgebiet Bornheim

Unklar ist weiterhin, inwiefern die Bürgerinnen und Bürger den Rechtsanspruch für U3-Kinder in den kommenden Jahren in Anspruch nehmen werden. Im Jahr 2011 hat das DJI eine Elternbefragung in und für Bornheim durchgeführt, um den Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Kindergärten und Kindertagespflege einschätzen zu können. Das Institut kam zu dem Ergebnis, dass der Bedarf 43,4% für das Jahr 2013 beträgt. Eine Elternbefragung der Stadt Bornheim im Mai 2009 hatte noch ergeben, dass 70% der Eltern eine Betreuung von U3-Kindern wünschen. Die unterschiedlichen Ergebnisse zeigen, wie schwierig es ist, den tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen zu ermitteln. Einschätzungen, Meinungen und Ansichten von Bürgerinnen und Bürgern stellen ein unsicheres Erhebungskriterium dar. Gehen Eltern beispielsweise vor der Geburt noch davon aus, dass sie eine Betreuung ihres zukünftigen Kindes ab dem ersten oder zweiten Lebensjahr in Anspruch nehmen werden, kann sich diese Meinung nach der Geburt des Kindes ändern, weil sie dann eine externe Betreuung ihres Kindes als zu früh erachten und sie zunächst eine Fortführung der elterlichen Betreuung präferieren. Ein weiterer schwer einzuschätzender Einflussfaktor stellt die Einführung des Betreuungsgeldes dar. Es ist möglich, dass dieser monetäre Aspekt ebenfalls junge Eltern dazu animiert, die häusliche Betreuung einer externen Aufsicht durch Institutionen vorzuziehen.

1.2.3 Integrative Plätze

Im § 8 des Kinderbildungsgesetz ist die integrative Bildungs-und Erziehungsarbeit auch im Bereich der Kindergärten gesetzlich verankert worden.

„Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.“

In Bornheim bieten derzeit die Katholische Kindertageseinrichtung Sankt Sebastian in Roisdorf als auch die Evangelische Integrative Kindertagesstätte „Arche“ in Sechtem integrative Gruppen an. Eine integrative Gruppe besteht in der Regel aus 15 Plätzen, davon 10 Plätze für Kinder ohne Behinderung und 5 Plätze für Kinder mit Behinderung. Darüber hinaus werden in einigen Kindergärten einzelne integrative Plätze angeboten. Im Vorfeld muss stets die Eingliederungshilfe für die Kinder vom örtlichen Sozialhilfeträger festgestellt werden.

Bei der Fortentwicklung des KiBiz ist unter dem Leitgedanken der Inklusion eine Änderung der bisherigen Fördersystematik vorgesehen. Ebenso hat der Landschaftsverband Rheinland mitgeteilt, dass er das gegenwärtige Fördersystem für Kinder mit Förderbedarf aufgeben und durch eine zu beantragende Förderpauschale ersetzen wird.

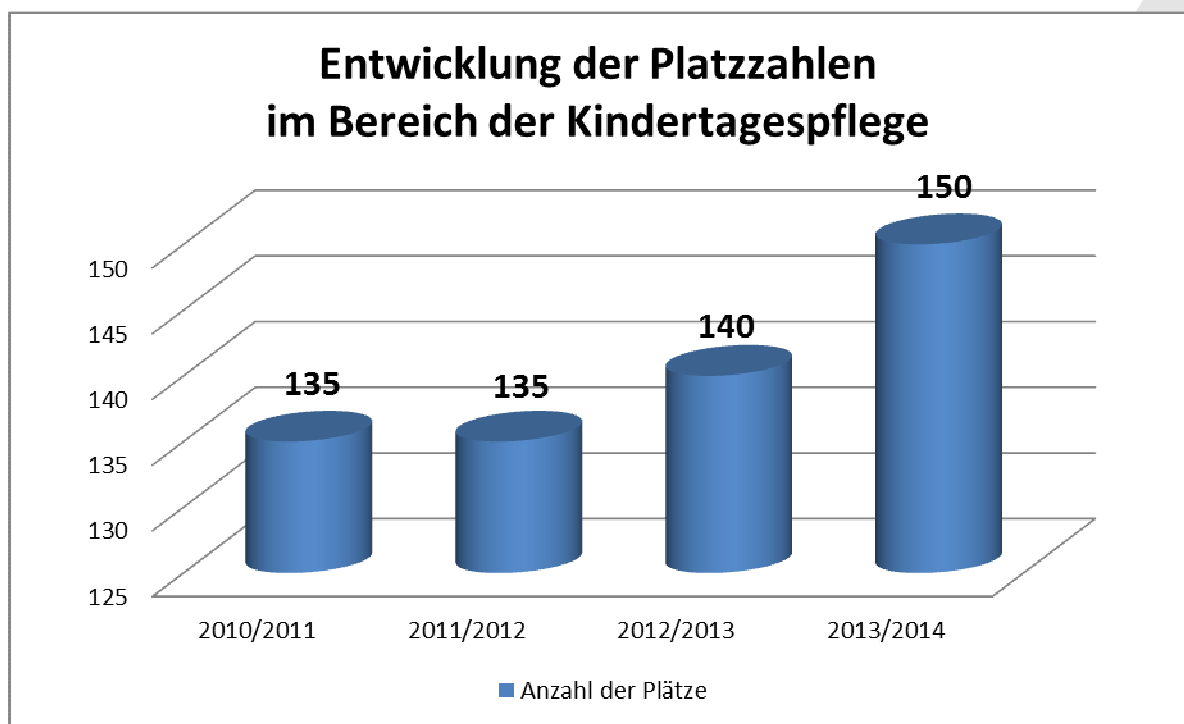
1.2.4 Die Kindertagespflege

Es ist seitens des Gesetzgebers zulässig, den seit August 2013 bestehenden Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung neben der Betreuung in einer Tageseinrichtung auch über die Betreuungsform „Kindertagespflege“ abzudecken (vgl. §24 Abs. 2 SGB VIII). Ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Köln vom 14.08.2013 zur U3-Betreuung hat nochmals bekräftigt, dass der Anspruch auf einen Betreuungsplatz durch den Verweis auf einen Platz in einer Kindertagespflege durch das Jugendamt gesetzlich zulässig und rechtmäßig ist.

Die Stadt Bornheim fördert den Ausbau der Kindertagespflege durch die „Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege“. Demnach müssen Tagespflegepersonen festgeschriebene Eignungskriterien erfüllen. Eine entsprechende Qualifikation kann z.B. durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem 160 Unterrichtsstunden umfassenden Qualifizierungskurs Kindertagespflege gemäß dem Curriculum des Deutschen Jugend-Institutes (DJI)

erlangt werden kann. Als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme gilt das Bundeszertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“. Liegen die persönlichen und räumlichen Voraussetzungen vor, wird eine Pflegeerlaubnis erteilt.

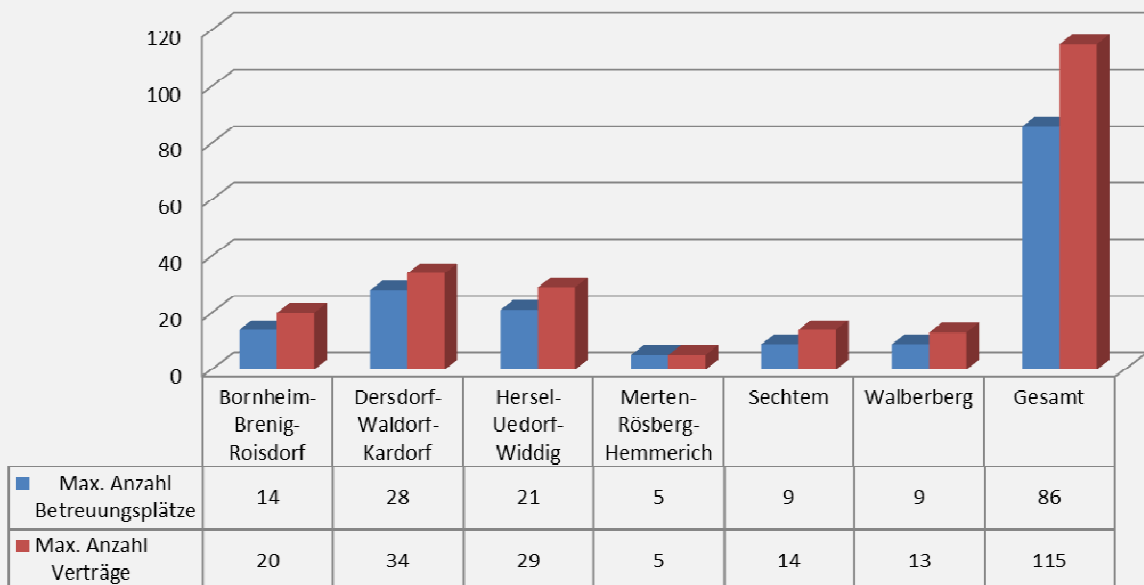
In der folgenden Abbildung wird die Entwicklung der Platzzahlen im Bereich der Kindertagespflege in den Kindergartenjahren 2010 bis 2014 deutlich. Demnach standen im Betreuungsjahr 2013/2014 insgesamt 150 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung, die jedoch bisher nicht vollends ausgeschöpft worden sind.



Derzeit sind 18 aktive Tagespflegekräfte in Bornheim tätig. Darüber hinaus verfügen fünf weitere Tagespflegekräfte über eine Pflegeerlaubnis, die jedoch aufgrund von Gründen wie Elternzeit derzeit nicht aktiv sind.

Eine Tagesmutter kann maximal 5 Betreuungsplätze anbieten. Da die Eltern bei der Tagespflege oft Teilzeitbetreuung in Anspruch nehmen, kommt es in der Praxis vor, dass Kinder sich einen Platz teilen. Mittels Platzsharing können somit bis zu 8 Betreuungsverträge pro Pflegekraft ausgestellt werden. Gemäß der folgenden Abbildung konnten für das Stadtgebiet Bornheim bisher 86 Betreuungsplätzen und 115 Betreuungsverträge ausgestellt werden. Es ist jedoch absehbar, dass die Anzahl der aktiv tätigen Pflegekräfte in Bornheim im laufenden Kindergartenjahr 2013/2014 noch steigen wird, weil in naher Zukunft weitere Pflegeerlaubnisse vergeben werden.

Kindertagespflege im Stadtgebiet Bornheim - Maximale Anzahl an Betreuungsplätzen und Verträgen



Sollte sich im kommenden Jahr abzeichnen, dass die Bedarfe an U3-Plätzen in den bestehenden Einrichtungen nicht vollends gedeckt werden kann, kann mithilfe der flexibleren Tagespflege versucht werden, den Bedarf aufzufangen. Die Erfahrung zeigt zudem, dass Tagespflege für sehr junge Kinder und im Falle von besonderen (geringen oder tageweisen) Zeitbedarfen von Eltern gern gewählt wird. Denn Eltern schätzen an der Tagespflege vor allem die Merkmale, die die Kindertagespflege als eine sehr familiennahe und flexible Form der Kindertagesbetreuung ausmachen, wie z.B. Größe der Gruppe, Anzahl der Betreuungspersonen, Räumlichkeiten und Ausstattung oder auch der flexible Umgang mit unvorhergesehenen Situationen.¹ Dahingegen wächst das Interesse an einer institutionellen Betreuungsform mit wachsendem Kindesalter und steigendem Zeitbedarf seitens der Eltern.

1.2.5 Familienzentren

Familienzentren sind weiterentwickelte Kindergärten, die darauf abzielen, neben der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder vor allem auch die bestehenden Angebote der Familienunterstützung zusammenzuführen. Der Grundgedanke ist, den familiennahen Zugang der Tageseinrichtungen für Kinder sowie die hohe Erreichbarkeit von Familien zu nutzen, um die Kindergärten zum Knotenpunkt eines niederschweligen familienunterstützenden Netzwerkes

¹ Vgl. KOMDAT – Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, November 2013, Heft 2/13

weiter auszubauen. Auf diesem Wege kann eine ziel- und passgenaue Hilfe und Unterstützung der Kinder und Eltern schnell und unkompliziert erfolgen.

Das Bildungs- und Beratungsangebot sollte sich jeweils an den konkreten Bedürfnissen vor Ort orientieren. Das bedeutet, dass Familienzentren - durch Kooperationen mit den Institutionen vor Ort (Beratungseinrichtungen, Vereine usw.) - sehr unterschiedliche Angebote für spezifische Zielgruppen entwickeln, um ein vielfältiges Spektrum bereithalten zu können. Zu den Angeboten können gehören: Sprachförderung, Austausch und Begegnung (z.B. Eltern-Café, Krabbelgruppen), Beratung bei Erziehungs-, Ehe- sowie Familienproblemen (Kooperation mit Beratungsstellen), Elternbildung mit Referaten und Gesprächskreisen, Bewegungsförderung sowie die Unterstützung von Eltern bei der Erziehungskompetenz (Babysitter-Führerschein).

Zertifizierung von Familienzentren

In der Regel ist ein Zeitraum von zwei Jahren für eine erfolgreiche Zertifizierung erforderlich. Anschließend sichert das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ den zertifizierten Einrichtungen eine jährliche finanzielle Förderung in Höhe von 13.000 Euro (Familienzentren in sozialen Brennpunkten erhalten 14.000 Euro pro Jahr). Ein direkter finanzieller Mehraufwand für die Stadt Bornheim entsteht nicht. Das Gütesiegel hat eine Gültigkeit von 4 Jahren, das durch eine Rezertifizierung verlängert werden kann. Derzeit verfügt die Stadt Bornheim über fünf Familienzentren, von denen bereits vier Einrichtungen im Jahr 2012 bzw. 2013 eine Rezertifizierung erhalten haben.

Familienzentrum	Träger	Arbeitsschwerpunkte	Zertifizierung	Re-zertifizierung
Haus Regenbogen Knippstr. 7 53332 Bornheim	Stadt Bornheim	Soziale und kulturelle Integration; Vereinbarkeit von Familie und Beruf	seit 2008	seit 2012
AWO Familienzentrum „Sonnenstrahl“ Siefenfeldchen 4 53332 Bornheim	AWO	Bildung und Beratung	seit 2008	seit 2012
Kath. FZ „St. Sebastian“ Heilgersstr. 19 53332 Bornheim	Kath. Kirche	Bildung und Beratung	seit 2008	seit 2012
Kath. Familienzentrum „St. Martin“ Rochusstr. 60 53332 Bornheim	Kath. Kirche	Gesundheitsförderung / Kita Vital	seit 2010	voraussichtlich 2014
Verbund Sechtem: Städt. FZ „Klapperschuh“ und „Wolfsburg“ Brachstr. 6 / Wolfsgasse 38b 53332 Bornheim	Stadt Bornheim	Bewegung / Ernährung /Gesundheit	seit 2009	seit 2013

Mit einem quantitativen Ausbau der Familienzentren im Stadtgebiet Bornheim ist in den nächsten Jahren nicht zu rechnen, weil die Landesregierung einen Ausbau der Familienzentren in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko anvisiert und somit eine finanzielle Förderung vorrangig in sozial benachteiligten Milieus erfolgen soll. Zur Feststellung des Förderbedarfes weist das Land NRW anhand eines Sozialindex neue Familienzentren nach Jugendamtsbezirken zu. Die empirisch erfassbaren Indikatoren „Kinder unter sieben Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ und „Abgänger ohne Schulabschluss“ stellen dabei die Messgrößen dar, anhand derer entschieden wird, in welchen Regionen besonderer Unterstützungsbedarf für Kinder und Familien besteht und demnach ein Ausbau von Familienzentren gefördert wird. Der Stadt Bornheim ist aufgrund der vorliegenden amtlichen Daten kein neues Familienzentrum zugeteilt worden, so dass ein vor einigen Jahren geplanter weiterer Ausbau der Familienzentren derzeit nicht umgesetzt werden kann. Somit wird die Stadt Bornheim auf Sicht weiterhin über fünf Familienzentren verfügen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Kindergartenjahr 2013/2014 seitens des Landes NRW 100 Familienzentren neu eingerichtet werden sollen. In Nordrhein-Westfalen wird es dann insgesamt 2155 Familienzentren geben. Zusammen mit den Verbund-Familienzentren, die aus mehreren Kitas bestehen, werden dann voraussichtlich über 3000 Kindergärten als Familienzentren arbeiten.

II. Bedarfsplanung für Kindergärten

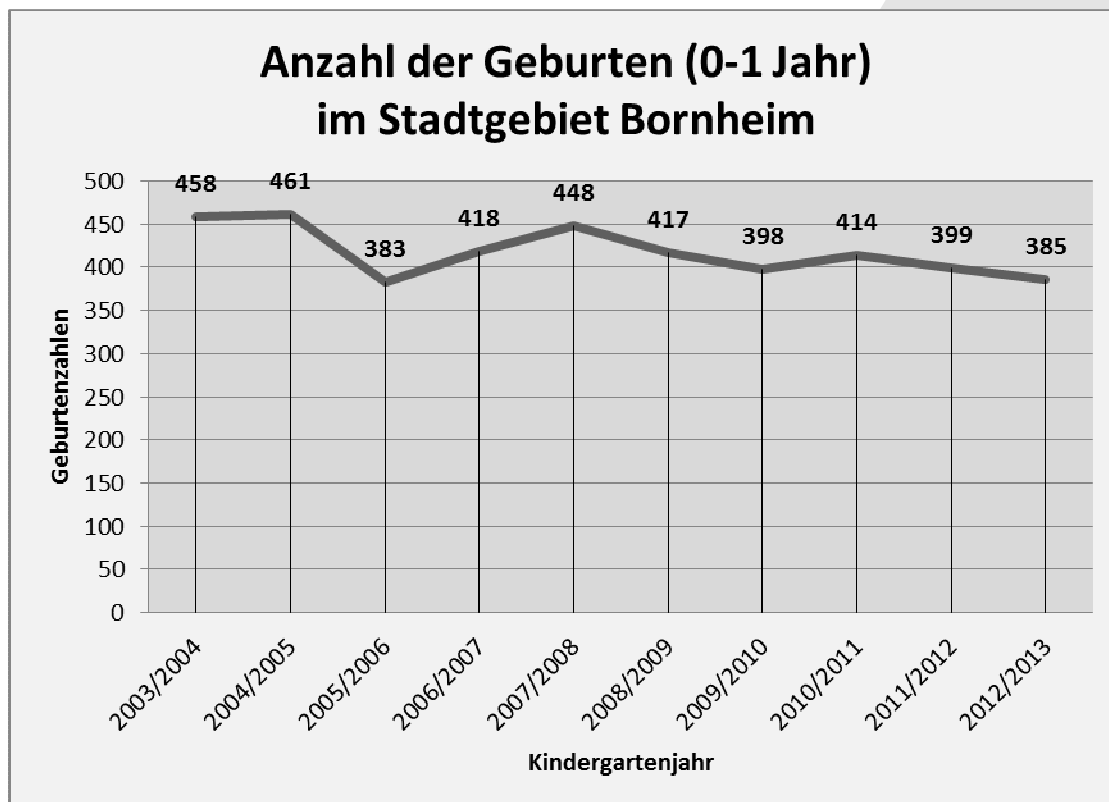
2.1 Grundlagen der Planung

Bei dieser vorliegenden Kindergartenbedarfsplanung werden die Einwohnerzahlen mit dem vorhandenen Platzangebot verglichen, um die Belegungssituation in den einzelnen Sozialräumen eruieren zu können. Dabei werden die Kibiz-Meldungen der letzten Jahre bis einschließlich des Kindergartenjahres 2014/2015 verwendet und eine Prognose für die Betreuungsjahre 2015 bis 2017 erstellt. Die Planung verwendet erhobene Einwohnerzahlen durch das Unternehmen civitec.

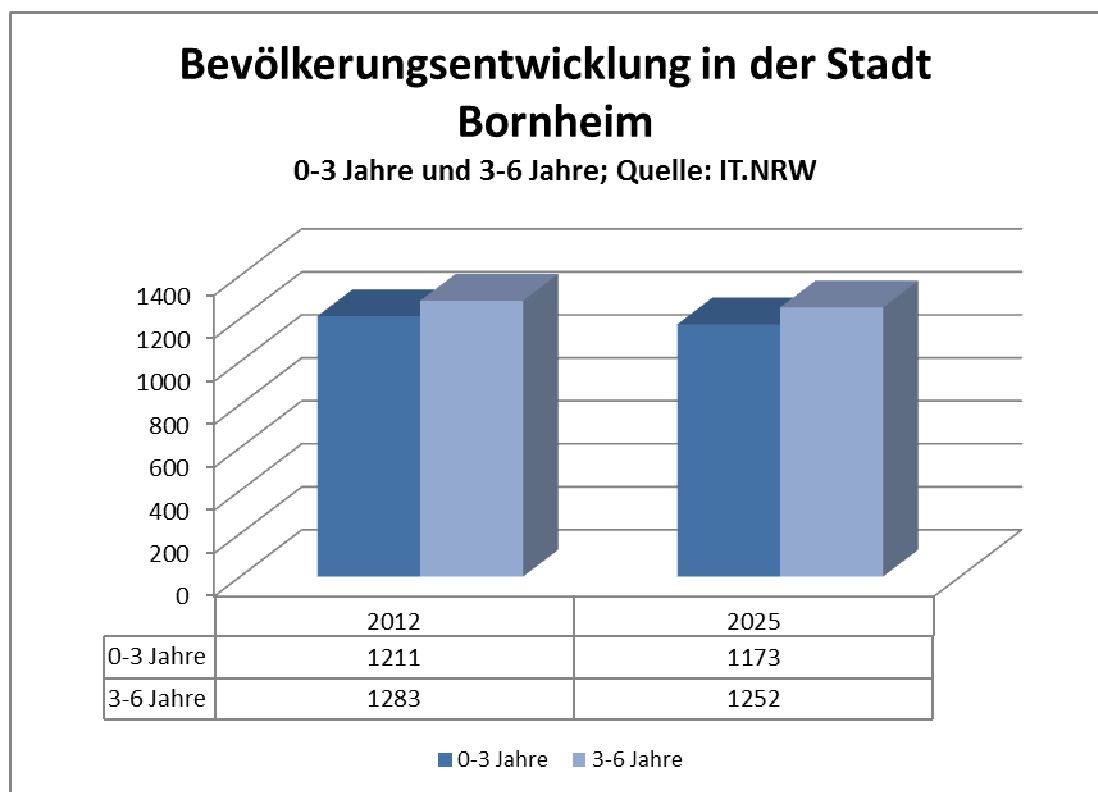
Anzahl der Geburten und Bevölkerungsvorausberechnung

Für die Erstellung der Kindergartenbedarfsplanung sind die Anzahl der Geburten innerhalb eines Kindergartenjahres ermittelt worden. Demnach ist die Geburtenzahl im Kindergartenjahr 2012/2013 verglichen mit dem Vorjahr um 14 Personen gesunken (385 Geburten).

Die Berechnung eines 5-Jahres-Mittelwertes ergibt, dass man im Schnitt von 403 Geburten pro zukünftige Jahrgänge aktuell ausgehen kann.



Die *Bevölkerungsvorausberechnung* des Landesbetriebs Information und Technik NRW (IT.NRW) besagt, dass nach derzeitiger Erkenntnislage nahezu von einer Konstanz der Bevölkerungsentwicklung im Stadtgebiet Bornheim auszugehen ist, weshalb die zukünftigen bzw. prognostizierten Einwohner- und Geburtenzahlen der folgenden Kindergartenjahre auf der Basis eines Mittelwertes der vergangenen fünf Jahrgänge errechnet worden ist.



Ebenso wird in der KOMDAT-Ausgabe vom November 2013 (Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe) darauf verwiesen, dass in Westdeutschland die Anzahl der Kindergartenkinder erstmals zwischen 2012 und 2013 fast konstant geblieben ist und der demografiebedingte Rückgang der Kindergartenkinder im Westen beendet ist. „Auch in den nächsten Jahren wird die Anzahl der Kindergartenkinder konstant bleiben, da in den kommenden 10 Jahren mit keinem weiteren demografischen Rückgang zu rechnen ist. Dies hängt damit zusammen, dass die jetzige Elterngeneration nach dem „Pillenknick“ (1965 bis 1970) geboren wurde und bis 1980 die Anzahl der Geburten relativ konstant geblieben ist.“²

² KOMDAT – Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, November 2013, Heft 2/13

Berechnungsfaktoren – unter 3-Jährige

Bei der Berechnung des Platzbedarfes für unter 3-Jährige muss beachtet werden, dass die vorhandenen Platzzahlen mit den Einwohnerzahlen verglichen worden sind. Vorgaben des Bundes und des Landes besagen, dass eine insgesamt 35%ige Auslastung angestrebt werden sollte (Kindergärten und Tagespflege). Eine Elternbefragung in der Stadt Bornheim hat ergeben, dass 43,4% der Eltern eine externe Betreuung und zwar vorrangig in Kindergärten wünschen. Doch da der Rechtsanspruch für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr gilt und die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes im Laufe der Jahre aufgrund von Nachahmungseffekten voraussichtlich steigen wird, ist als Vergleichsgröße die Einwohnerzahl gewählt worden.

Berechnungsfaktoren – über 3-Jährige

Bei der Planung der Platzzahlen für Kinder über 3 Jahren sind weitere Berechnungsfaktoren zu berücksichtigen.

1. Der nachwachsende Jahrgang:

Nach der Stichtagsregelung wird bei der Zuordnung zu Gruppenformen und Pauschalen das Alter der Kinder zugrunde gelegt, das die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreichen. Das bedeutet, dass sich der Altersjahrgang der 3-Jährigen um die Anzahl der 2-jährigen Kinder erhöht, die in den Monaten August, September und Oktober geboren wurden und damit als 3-Jährige gerechnet werden.

Darüber hinaus müssen bei der Berechnung der erforderlichen Ü3-Platzzahlen Kinder berücksichtigt werden, die zum einen noch im laufenden Kindergartenjahr - vorwiegend in der ersten Kindergartenjahreshälfte – von Tageseinrichtungen aufgenommen werden (unterjährige Aufnahmen) bzw. zum anderen aufgrund von Entwicklungsverzögerungen zurückgestellt werden und somit ein weiteres Betreuungsjahr in einer Kindertageseinrichtung verbleiben.

Um diesen Bedarf des nachwachsenden Jahrgangs einzuplanen, werden insgesamt 4 Monate eines weiteren Jahrgangs bzw. ein Drittel in die Berechnung einbezogen. Umgekehrt kann dieser hinzugerechnete Anteil bei den U3-Kindern wieder abgezogen werden.

2. Die Auslastungsquote:

Die tatsächlichen Nutzungswerte in Bornheim zeigen, dass nicht für alle 3-bis 6-Jährigen ein Kindergartenplatz vorgehalten werden muss, weil unter anderem die Möglichkeit besteht, dass Kinder weiterhin von ihren Eltern zu Hause oder in einer Kindertageseinrichtung außerhalb des Bornheimer Stadtgebietes (z.B. Betriebskindergärten) betreut werden. Diese Pla-

nung geht von einer durchschnittlichen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Ü3-Kinder in Höhe von 95% und 3 Geburtsjahrgängen in Bornheim aus.

Geplante Neubaugebiete im Stadtgebiet

Mit der **Schaffung neuer Baugebiete** ist der Zuzug neuer Einwohnergruppen verbunden. Daher ist es Aufgabe der Planung, den Blick auf größere Bauvorhaben und den damit einhergehenden Auswirkungen zu richten, um frühzeitig einen möglichen steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen zu eruieren.

In naher Zukunft sind größere Neubaugebiete unter anderem in Bornheim (Bebauungsplan BO 16) und in der Ortschaft Kardorf (Bebauungsplan KA 03) geplant. Die derzeitigen Bebauungspläne besagen, dass ein Bauvolumen von ca. 55-60 Wohneinheiten in Bornheim und ca. 84 Wohneinheiten in Doppelhäusern und ca. 16 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern in Kardorf realisiert werden kann. Voraussichtlich kann mit der Bebauung Ende 2014 begonnen werden, so dass mit einem Bezug der ersten neuen Eigentümer ab Ende 2015/Beginn 2016 zu rechnen ist. Aufgrund der hohen Attraktivität der Baugebiete für junge Familien ist mit einem Zuzug dieser Personengruppe zu rechnen. Es ist somit in jedem Fall darauf zu achten, dass eine entsprechende Infrastruktur (Kindergartenplätze) seitens der Stadt Bornheim – vor allem ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 - vorgehalten wird. Eine konkrete Bedarfskalkulation ist jedoch noch nicht möglich, da nicht absehbar ist, wie hoch die Anzahl der zugezogenen Kinder im Kindergartenalter sein wird.

Derzeit besteht in der Ortschaft Bornheim ein Überhang an U3 (Vergleichsgröße: 35%) und Ü3-Platzzahlen. Für die Region Kardorf sollte hingegen die geplante Erweiterung der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Joseph, Schulstrasse in Kardorf um mindestens zwei Kindergartengruppen umgesetzt werden, um den steigenden Bedarf decken zu können. Darüber hinaus besteht in dem Sozialraum Sechtem ein Überhang an freien Ü3-Plätzen, der bei einem Anstieg der Nachfrage nach freien Kindergartenplätzen in Kardorf genutzt werden kann.

Weitere geplante Neubaugebiete sind in der Region Sechtem (SE 21), Mertener Mühle (ME 16) und Bornheim-West (Rahmenplan) vorgesehen, so dass hier ebenfalls mit einem Zuzug neuer Personengruppen bzw. neuer Kinder ab dem Jahr 2017/2018 zu rechnen ist. Konkrete Zuzugszahlen können zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch noch nicht erhoben werden, weil eine Konkretisierung der Bauplanungen erforderlich ist.

2.2 Bedarfsplanung – Aufteilung nach Sozialräumen

Auf der Grundlage von Abstimmungsgesprächen mit den Trägern von Kindergärten (AK Sozialraumgespräche) werden jährlich die Planungen für das kommende Kindergartenjahr, die sogenannten Kibiz-Meldungen, durchgeführt. Dabei hat das Jugendamt mit den einzelnen interessierten Einrichtungen geprüft, wo und in welcher Form eine U3-Betreuung möglich ist und wie sich die Bedarfe grundsätzlich abbilden. Dies ist möglich, weil das Buchungsverhalten der Eltern für das jeweils kommende Betreuungsjahr auf der Basis vertraglicher Regelungen zwischen den Einrichtungsträgern und den Eltern im Vorfeld verbindlich zu ermitteln ist.

Ebenso versuchen alle Träger gemeinsam Vielfalt und Reichtum der Kindergärten abzustimmen und zu erweitern. Viele Tagesstätten haben inhaltliche Schwerpunkte im Hinblick auf ihre Konzepte entwickelt. Jährlich werden zudem auch Öffnungszeiten bzw. Gruppenstrukturen in einzelnen Einrichtungen, wie auch Möglichkeiten für Inklusion, Integration und Einzelintegration beraten. Diese Koordinierungsgespräche bilden die Grundlage für das mit den Trägern abgestimmte Buchungsverhalten.

2.2.1 Sozialraum Bornheim / Brenig / Roisdorf

Die jährliche Geburtenzahl in diesem Sozialraum liegt bei 139 Kindern (errechneter 5-Jahres-Mittelwert). Insgesamt stehen in diesem Sozialraum zehn Kindergärten mit einem Platzangebot von 644 Plätzen zur Verfügung. Hiervon sind bis zum Kindergartenjahr 2014/2015 154 Plätze zur Deckung des Bedarfes der unter 3-Jährigen (U3-Plätze) eingerichtet worden.

Einrichtung / Träger STAND 20.02.2014	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze 2014/15	davon U3
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		
AWO Familienzentrum "Sonnenstrahl", Bornheim	5	0	5	35	0	4	16	0	9	14	83	32
Kath. Kindertageseinrichtung St. Servatius, Bornheim	3	0	4	16	0	2	8	5	19	1	55	16
Städt. Kindertageseinrichtung Secundastraße, Bornheim	5	0	0	21	0	0	15	0	27	41	104	21
Städt. Kindertageseinrichtung "Windrad", Bornheim	2	0	0	0	0	0	0	0	25	21	46	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Haus Regenbogen", Bornheim	6	0	17	25	0	0	20	0	13	31	106	32
Städt. Kindertageseinrichtung "Die Raupe", Brenig	2	0	4	18	0	0	0	0	21	4	47	6
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Pustelblume" e.V., Brenig	2	0	3	18	0	0	0	0	23	3	47	6
Kath.integratives Familienzentrum St. Sebastian, Roisdorf	3	0	14	6	0	0	0	0	0	30	50	6
Städt. Kindertageseinrichtung "Lummerland", Roisdorf	3	0	12	18	0	0	0	0	25	10	65	9
Städt. Kindertageseinrichtung "Das Baumhaus", Roisdorf	1	0	21	0	0	0	0	0	0	0	21	6
Zusatzeinrichtung Container Rathausstrasse (Außenstelle Secundastrasse)	2	0	0	0	0	2	18	0	0	0	20	20
Summe Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf	34	0	80	157	0	8	77	5	162	155	644	154

Sachstand U3-Ausbau:

Neben der Umwandlung von Ü3 zu U3-Gruppenformen zur Schaffung neuer Plätze für Kinder unter 3 Jahren für das Kindergartenjahr 2013/2014 (z.B. St. Servatius in Bornheim; Elterninitiative „Die Raupe“ in Brenig) werden folgende Ausbaumaßnahmen derzeit bzw. in naher Zukunft umgesetzt:

Wesentliche Erweiterungsmaßnahmen (2013-2017)

- Erweiterung Haus Regenbogen mit zwei zusätzlichen Gruppen (Gruppenform I und II)
- Erweiterung Lummerland Roisdorf mit einer Gruppenform I
- Neuanlage vorübergehende Einrichtung Rathaus-Pavillon; 2*Gruppenform II
(2015: Neubau Kindergarten in der Rilkestrasse als Ersatz des Kindergartens Secundastrasse)
- Erweiterung AWO Sonnenstrahl um drei zusätzliche Gruppenformen (1,5*GF I und 1,5*GF II)

Platzentwicklung im Sozialraum Bornheim / Brenig / Roisdorf

Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf									
		unter 3-Jährige				über 3-Jährige			
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
Kibiz- Meldung	2011-2012	52	364	-312	14%	480	460	20	104%
	2012-2013	60	380	-320	16%	471	447	25	105%
	2013-2014	130	378	-248	34%	466	442	24	105%
	2014-2015	154	377	-223	41%	490	433	57	113%
	2015-2016	154	370	-216	42%	490	451	39	109%
	2016-2017	154	370	-216	42%	490	446	44	110%
		*U3 gesamt minus 4 Monate				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend			
		AQ = Auslastungsquote				und 95% Auslastungsquote			
						AQ = Auslastungsquote			

Die Bedarfsplanung für den Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf ergibt, dass für das Kindergartenjahr 2014/2015 eine U3- Auslastungsquote von 41% erreicht werden kann. Ebenso ist ein Überhang an Kindertagesplätzen für über 3-Jährige festzustellen, der für die Bedarfsdeckung in anderen Sozialräumen genutzt werden kann.

2.2.2 Sozialraum Dersdorf / Waldorf / Kardorf

Die Berechnung eines 5-Jahres-Mittelwertes ergibt, dass in diesem Sozialraum von 51 Geburten jährlich auszugehen ist. In der Region befinden sich vier Tageseinrichtungen für Kinder. Dadurch können insgesamt 211 Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden – davon 50 U3-Plätze.

Einrichtung / Träger STAND Kibiz-Meldung 2014/2015	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze 2014/15	davon U3
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Städt. Kindertageseinrichtung "Grashüpfer", Dersdorf	1	0	0	0	0	0	0	0	27	0	27	0
Kath. Kindertageseinrichtung St. Michael, Waldorf	2	0	0	11	0	0	5	3	19	4	42	8
Städt. Kindertageseinrichtung "Flora", Waldorf	4	0	7	12	0	0	12	2	25	16	74	18
Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef, Kardorf	4	0	15	15	0	5	10	0	14	9	68	24
Summe Sozialraum Dersdorf-Waldorf-Kardorf	11	0	22	38	0	5	27	5	85	29	211	50

Sachstand U3-Ausbau:

Neben der Umwandlung von Ü3 zu U3-Gruppenformen zur Schaffung neuer Plätze für Kinder unter 3 Jahren (z.B. Kath. Kita St. Michael in Waldorf) werden (voraussichtlich) folgende Ausbaumaßnahmen zu Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 umgesetzt:

Wesentliche Erweiterungsmaßnahmen (2014 / 2015)

- Erweiterung des Katholischen Kindergarten St. Joseph in Kardorf um zwei Gruppenformen (1*GF I; 1*GF II)

Platzentwicklung im Sozialraum Dersdorf / Waldorf / Kardorf

Sozialraum Dersdorf-Waldorf-Kardorf									
		unter 3-Jährige				über 3-Jährige			
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
Kibiz- Meldung	2011-2012	24	137	-113	18%	162	176	-14	92%
	2012-2013	24	142	-118	17%	166	169	-3	98%
	2013-2014	26	144	-118	18%	166	161	5	103%
	2014-2015	50	139	-89	36%	161	161	0	100%
	2015-2016	50	138	-88	36%	161	167	-6	96%
	2016-2017	50	137	-87	36%	161	171	-10	94%
		*U3 gesamt minus 4 Monate				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend			
		AQ = Auslastungsquote				und 95% Auslastungsquote			
						AQ = Auslastungsquote			

Die Auslastungsquote für die Kindertagesplätze der unter 3-Jährigen konnte in den letzten Jahren auf eine Quote von 36% (ohne Tagespflege) gesteigert werden. Dahingegen ist im Ü3-Bereich ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 ein leichtes Platzdefizit zu verzeichnen.

2.2.3 Sozialraum Merten / Rösberg / Hemmerich

Durchschnittlich kommen in diesem Sozialraum jährlich 69 Kinder zur Welt (5-Jahres-Mittelwert). Zur Betreuung aller Altersgruppen stehen fünf Kindergärten mit einem Platzkontingent von insgesamt 251 Plätzen zur Verfügung – davon 54 U3-Plätze.

Einrichtung / Träger STAND Kibiz-Meldung 2014/2015	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze 2014/15	davon U3
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Kath. Familienzentrum St. Martin, Merten	4	0	20	24	0	0	10	0	15	10	79	20
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Rappelkiste" e.V., Merten	4	0	0	31	0	0	10	0	0	32	73	18
Städt. Kindertageseinrichtung "Burgwiese", Hemmerich	1	0	0	0	0	0	0	0	15	10	25	0
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Der Spatz" e.V., Hemmerich	1	0	0	0	0	0	0	0	0	21	21	0
Neue 3-gruppige Einrichtung, Merten	3	0	7	13	0	0	10	0	8	15	53	16
Summe Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich	13	0	27	68	0	0	30	0	38	88	251	54

Sachstand U3-Ausbau:

Neben der Umwandlung einer Ü3 zu einer U3-Gruppenform zur Schaffung neuer Plätze für Kinder unter 3 Jahren (z.B. Kath. Familienzentrum St. Martin in Merten) wird folgende Erweiterungsmaßnahme zu Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 umgesetzt:

Wesentliche Erweiterungsmaßnahmen (2014 / 2015)

- Planung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppenformen in freier Trägerschaft (Gruppenform I, II und III)

Platzentwicklung im Sozialraum Merten / Rösberg / Hemmerich

Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich									
		unter 3-Jährige				über 3-Jährige			
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
Kibiz- Meldung	2011-2012	28	186	-158	15%	176	196	-20	90%
	2012-2013	31	179	-148	17%	172	223	-51	77%
	2013-2014	31	180	-149	17%	176	231	-55	76%
	2014-2015	54	184	-130	29%	197	220	-23	90%
	2015-2016	54	186	-132	29%	197	216	-19	91%
	2016-2017	54	185	-131	29%	197	214	-17	92%
		*U3 gesamt minus 4 Monate				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend			
		AQ = Auslastungsquote				und 95% Auslastungsquote			
						AQ = Auslastungsquote			

Durch den U3-Ausbau stehen in diesem Sozialraum mittlerweile 54 U3-Plätze zur Verfügung, wodurch eine Auslastungsquote von 29% (ohne Tagespflege) erreicht werden kann. Trotz Schaffung zusätzlicher Ü3-Plätze durch die Implementierung einer neuen 3-gruppigen Einrichtung in Merten kann der bestehende Platzbedarf laut Analyse der vorliegenden Bedarfswerte nicht vollends gedeckt werden.

2.2.4 Sozialraum Walberberg

Die Berechnung eines 5-Jahres-Mittelwertes ergibt, dass in Walberberg durchschnittlich 41 Kinder im Jahr geboren werden. Dabei stehen in diesem Sozialraum insgesamt 176 Kindergartenplätze zur Verfügung; davon 38 Plätze im U3-Bereich.

Einrichtung / Träger STAND Kibiz-Meldung 2014/2015	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze 2014/15	davon U3
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Kath. Kindertageseinrichtung St. Walburga, Walberberg	4	0	13	9	0	5	5	0	26	19	77	16
Städt. Kindertageseinrichtung "Sonnenblume", Walberberg	5	0	13	29	0	2	8	1	22	24	99	22
Summe Sozialraum Walberberg	9	0	26	38	0	7	13	1	48	43	176	38

Sachstand U3-Ausbau:

Neben der Umwandlung von Ü3 zu U3-Gruppenformen zur Schaffung neuer Plätze für Kinder unter 3 Jahren (z.B. Kath. Kita St. Walburga) soll folgende Erweiterungsmaßnahme zum nächsten Kindergartenjahr umgesetzt werden:

Wesentliche Erweiterungsmaßnahmen (2013 - 2015)

- Erweiterung Städt. Kita Sonnenblume in Walberberg mit zwei Gruppenformen (Gruppenform I und II)

Platzentwicklung im Sozialraum Walberberg

Sozialraum Walberberg									
		unter 3-Jährige				über 3-Jährige			
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
Kibiz- Meldung	2011-2012	6	125	-119	5%	145	126	19	115%
	2012-2013	12	104	-92	12%	141	138	3	102%
	2013-2014	26	99	-73	26%	133	138	-5	96%
	2014-2015	38	97	-59	39%	138	143	-5	96%
	2015-2016	38	108	-70	35%	138	123	15	112%
	2016-2017	38	110	-72	35%	138	123	15	112%
		*U3 gesamt minus 4 Monate				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend			
		AQ = Auslastungsquote				und 95% Auslastungsquote			
						AQ = Auslastungsquote			

Die Auslastungsquote der unter 3-Jährigen beträgt für das Kindergartenjahr 2014/2015 insgesamt 39% (ohne Tagespflege). Zudem kann durch die Erweiterung der Städtischen Kita Sonnenblume in Walberberg die Auslastungsquote im Ü3-Bereich gesteigert werden. Durch voraussichtlich sinkende Einwohnerzahlen der 3 bis 6-Jährigen ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 ist mit einem Überhang an Ü3-Plätzen zu rechnen.

2.2.5 Sozialraum Sechtem

Die Berechnung eines 5-Jahres-Mittelwertes ergibt, dass in diesem Sozialraum durchschnittlich 41 Kinder pro Jahr geboren werden. In der Region befinden sich fünf Kindergärten, die insgesamt 221 Kindergartenplätze zur Verfügung stellen können – davon 39 U3-Plätze.

Die Evangelische Kindertageseinrichtung „Die Arche“ kann integrative Plätze in diesem Sozialraum zur Verfügung stellen. Sie verfügt über zwei integrative Gruppen, in denen insgesamt 10 Plätze für Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen vorgesehen sind.

Einrichtung / Träger STAND Kibiz-Meldung 2014/2015	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze 2014/15	davon U3
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Kath. Kindertageseinrichtung St. Gervasius/Protasius, Sechtem	2	0	6	4	0	2	3	0	11	12	38	8
Ev. integrative Kindertageseinrichtung "Die Arche", Sechtem	2	0	0	0	0	0	0	0	4	26	30	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Klapperschuh", Sechtem	3	2	0	20	0	4	9	1	12	11	59	19
Städt. Kindertageseinrichtung "Wolfsburg", Sechtem	3	0	4	18	0	0	0	0	45	5	72	6
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Die Rübe" e.V., Sechtem	1	0	0	22	0	0	0	0	0	0	22	6
Summe Sozialraum Sechtem	11	2	10	64	0	6	12	1	72	54	221	39

Sachstand U3-Ausbau:

In der Katholischen Kita St. Gervasius in Sechtem wird zu Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 eine Gruppenform III zu einer halben Gruppenform I und II umgewandelt, so dass 8 neue U3-Plätze geschaffen werden.

Platzentwicklung im Sozialraum Sechtem

Sozialraum Sechtem													
		unter 3-Jährige				über 3-Jährige							
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ				
Kibiz- Meldung	2011-2012	28	109	-81	26%	190	150	40	127%				
	2012-2013	28	105	-77	27%	188	155	33	121%				
	2013-2014	31	101	-70	31%	192	141	51	136%				
	2014-2015	39	102	-63	38%	182	134	48	136%				
	2015-2016	39	103	-64	38%	182	122	60	150%				
	2016-2017	39	108	-69	36%	182	120	62	151%				
		*U3 gesamt minus 4 Monate				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend							
		AQ = Auslastungsquote				und 95% Auslastungsquote							
						AQ = Auslastungsquote							

Die U3-Platzzahl kann in diesem Sozialraum auf 39 Plätze gesteigert werden, wodurch eine Auslastungsquote von 38% (ohne Tagespflege) erreicht wird. Besondere Beachtung muss auf die Platzentwicklung im Ü3-Bereich gelegt werden. Auf Grundlage der Bedarfsplanung kann derzeit von einem Überhang im Ü3-Bereich ausgegangen werden. Auf der einen Seite ist darauf zu achten, dass kein Überangebot aufgrund sinkender Einwohnerzahlen in diesem Sozialraum entsteht. Auf der anderen Seite soll in der Ortschaft Sechtem ein neues Baugebiet geschaffen werden (SE 21), so dass eher davon auszugehen ist, dass diese Plätze langfristig gesehen planerisch benötigt werden.

2.2.6 Sozialraum Hersel / Uedorf / Widdig

Im Sozialraum Hersel / Uedorf / Widdig ist von durchschnittlich 61 Geburten pro Jahrgang auszugehen (5-Jahres-Mittelwert). Zur Deckung des Bedarfes an Kindergartenplätzen stehen drei Kindergärten mit einem Kontingent von 193 Plätzen zur Verfügung. Hiervon sind 33 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgesehen.

Einrichtung / Träger STAND Kibiz-Meldung 2014/2015	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze 2014/15	davon U3
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Kath. Kindertageseinrichtung St. Aegidius, Hersel	3	0	8	14	0	0	0	1	32	17	72	6
AWO Kindertageseinrichtung "Weltentdecker", Hersel	2	0	0	11	0	0	5	0	7	16	39	8
Städt. Kindertageseinrichtung Römerstraße, Widdig	4	0	9	12	0	3	10	0	20	28	82	19
Summe Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig	9	0	17	37	0	3	15	1	59	61	193	33

Sachstand U3-Ausbau:

In der Kita AWO Weltentdecker sind bereits neue U3-Plätze geschaffen worden. Ferner wird in der Katholischen Kita St. Aegidius zu Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 eine Ü3-Gruppe (Gruppenform III) in eine U3-Gruppe (Gruppenform I) zwecks Schaffung zusätzlicher U3-Plätze umgewandelt.

Platzentwicklung im Sozialraum Hersel / Uedorf / Widdig

Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig									
		unter 3-Jährige				über 3-Jährige			
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
Kibiz- Meldung	2011-2012	22	169	-147	13%	174	210	-36	83%
	2012-2013	22	169	-147	13%	171	214	-43	80%
	2013-2014	27	159	-132	17%	164	219	-55	75%
	2014-2015	33	155	-122	21%	160	203	-43	79%
	2015-2016	33	156	-123	21%	160	194	-34	82%
	2016-2017	33	164	-131	20%	160	191	-31	84%
		*U3 gesamt minus 4 Monate				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend			
		AQ = Auslastungsquote				und 95% Auslastungsquote			
						AQ = Auslastungsquote			

Der Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig weist sowohl bei den unter als auch den über 3-Jährigen die geringste Auslastungsquote auf. Das bestehende Überangebot in den Sozialräumen Bornheim-Brenig-Roisdorf als auch in dem Sozialraum Sechtem kann dazu genutzt werden, die in diesem Sozialraum fehlenden Plätze im Ü3-Bereich temporär auszugleichen.

Weitere Indikatoren zur Feststellung möglicher Handlungsbedarfe sind Rückmeldungen der Kindergärten in dieser Region über die Belegungssituation in ihren Einrichtungen als auch das Nachfrageverhalten der Eltern. Diese Erhebungskriterien lassen derzeit darauf schließen, dass von keinem überproportionalen Missverhältnis in diesem Sozialraum auszugehen ist.

In jedem Fall wird empfohlen, Sozialräume mit einer errechneten Unterdeckung eng im Blick zu behalten, um bei einem länger anhaltenden Ungleichgewicht frühzeitig Gegenmaßnahmen beispielsweise durch die Schaffung neuer Angebote ergreifen zu können. Langfristig gesehen wird natürlich ein familienfreundliches Angebot, d.h. die Abdeckung des Nachfragebedarfs innerhalb eines Sozialraums, angestrebt.

2.3 Bedarfsplanung für das Stadtgebiet Bornheim (gesamt)

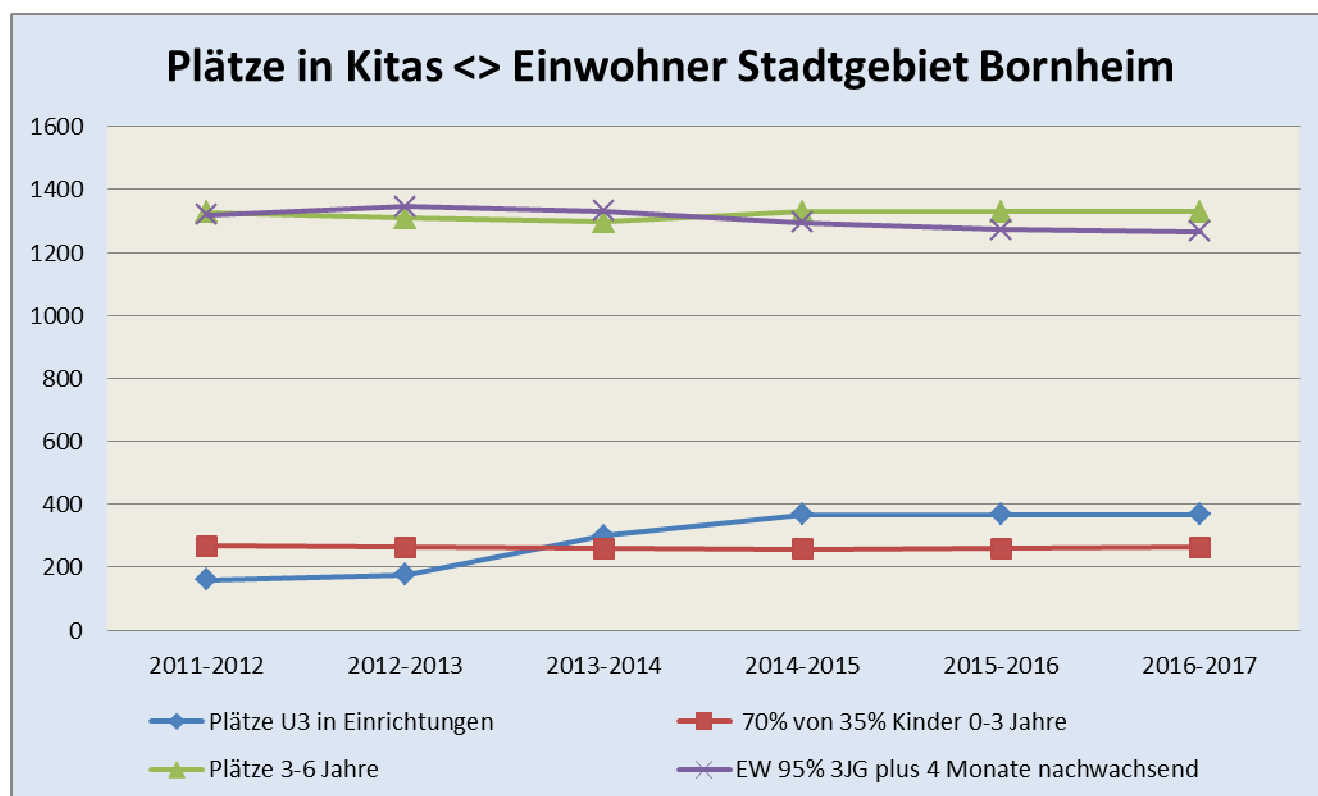
Durchschnittlich kommen im Stadtgebiet Bornheim jährlich 403 Kinder zur Welt (5-Jahres-Mittelwert). Zur Betreuung aller Altersgruppen stehen im Kindergartenjahr 2014/2015 gemäß der Kibiz-Meldung vom 15.03.2014 insgesamt 1698 Plätze zur Verfügung – davon mittlerweile 368 U3-Plätze. Allerdings ist derzeit ungewiss, ob die Realisierung aller wesentlichen Maßnahmen rechtzeitig zu Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 - im Hinblick auf die rechtzeitige Aufsichtsgenehmigung bzw. bauliche Umsetzung - realisiert werden können.

Platzentwicklung im Stadtgebiet Bornheim (Im Blickpunkt: Institutionen)

Anhand einer Datentabelle (Abbildung I) und einem grafischen Szenarium (Abbildung II) soll die Platzsituation im Stadtgebiet Bornheim verdeutlicht werden:

Stadtgebiet Bornheim (gesamt)									
		unter 3-Jährige				über 3-Jährige			
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
Kibiz-Meldung	2011-2012	160	1090	-930	15%	1327	1319	8	101%
	2012-2013	177	1078	-901	16%	1309	1345	-36	97%
	2013-2014	301	1060	-759	28%	1297	1331	-34	97%
	2014-2015	368	1054	-686	35%	1328	1294	34	103%
	2015-2016	368	1062	-694	35%	1328	1272	56	104%
	2016-2017	368	1074	-706	34%	1328	1266	62	105%
		*U3 gesamt minus 4 Monate AQ = Auslastungsquote				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend und 95% Auslastungsquote AQ = Auslastungsquote			

Demnach belegt die Datentabelle eine positive Entwicklung für das Stadtgebiet. Durch den U3-Ausbau konnten zusätzliche Kindergartenplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden. Darüber hinaus stehen ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 ausreichende Kindergartenplätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren zur Verfügung.



Die Abbildung II (Szenarium) verdeutlicht nochmals die Entwicklung der Platzkontingente für unter und über 3-Jährige Kinder in **institutionellen Einrichtungen** (ohne Tagespflege) im gesamten Stadtgebiet. Mittels der beiden oberen Linien wird das Verhältnis „Platzzahlen 3-6 Jahre“ mit den Einwohnerzahlen in dieser Altersgruppe verglichen. Bei den beiden unteren Linien wird der U3-Ausbau im Stadtgebiet in den Blick genommen, indem ebenfalls die Platzzahlen den Einwohnerzahlen gegenübergestellt werden. In diesem Fall wird die Anzahl der U3-Plätze mit der vorgegebenen Förderquote des Landes und des Bundes verglichen (70% von 35% Kinder 0-3 Jahre). Die Plätze in der Tagespflege werden an dieser Stelle nicht berücksichtigt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass ein Mangel an U3-Plätzen bis zum Jahre 2013 durch die geplanten Erweiterungs- und Ausbaumaßnahmen in den kommenden Jahren behoben werden kann.

III. Fazit und Ausblick

Entwicklung der U3-Platzzahlen und der damit verbundenen Förderquote (Im Blickpunkt: Institutionen und Tagespflege)

Die empfohlene U3-Ausbauquote seitens des Landes NRW und dem Bund beträgt 35%. Dagegen hat eine Bornheimer Elternbefragung aus dem Jahre 2011 ergeben, dass der Bedarf an einer externen Betreuungsform 43,4 Prozent beträgt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung dieser Förder- bzw. Auslastungsquote im Stadtgebiet Bornheim seit dem Kindergartenjahr 2011/2012:

Entwicklung der Förderquote - Stadtgebiet Bornheim					
Kindergartenjahr	Plätze U3 in Einrichtungen	Plätze Tagespflege	Plätze gesamt U3	EW 0-3 Jahre	Auslastungs- quote
2011-2012	160	135	295	1229	24%
2012-2013	177	140	317	1211	26%
2013-2014	301	150	451	1198	38%
2014-2015	368	150	518	1187	44%
2015-2016	368	160	528	1190	44%
2016-2017	368	170	538	1208	45%

Demnach ergibt die Prognose für das kommende Kindergartenjahr, dass die Förderquote bei 44% liegen wird, deren Differenzierung in Institutionen und Tagespflege sich folgendermaßen darstellt:

Förderquote Bornheim – Kindergartenjahr 2014/2015 44% der U3-Bevölkerung (518 Plätze; U3 gesamt = 1187 Kinder)	
davon 71% in Einrichtungen	davon 29% in Tagespflege
368 Plätze	150 Plätze

Die Zielvorgabe des Landes bzw. der Elternbefragung konnte somit erreicht werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass - wenn zukünftig Eltern in ihrem Umfeld die Erfahrung machen, dass die frühkindliche Betreuung der unter 3-Jährigen zunehmend üblich wird und die Eltern mit den betreuten Kindern von positiven Erfahrungen berichten - voraussichtlich der Betreuungsbedarf nicht bei der empfohlenen Quote des Landes bzw. der Elternbefragung verbleiben wird. Dennoch kann festgehalten werden, dass der im Jahr 2011 eruierte Nachfragebedarf der Stadt Bornheim durch die erreichte Förderquote in Höhe von 44% für das Kindergartenjahr 2014/2015 erfüllt werden kann.

Keine bundesweite Klagewelle: nicht unbedingt bedarfsgerechtes Angebot

Bezüglich des bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für die unter 3-Jährigen ist festzustellen, dass es zwar zu keiner bundesweiten Klagewelle gekommen ist, aber dies nicht bedeuten muss, dass ein bedarfsgerechtes Angebot besteht. „Viele Eltern haben einen Betreuungswunsch, sind aber nicht bereit oder in der Lage, diesen gerichtlich einzufordern. Deshalb sollte der Ausbau des Angebotes sich auch weiterhin an den Elternwünschen und nicht an der Klagebereitschaft orientieren.“³

Zukunftsprojekt Betriebskindergärten

Durch die verstärkte Ansiedlung von Firmen und Dienstleistungsunternehmen wird es voraussichtlich auch einen Bedarf an Kinderbetreuung in der Nähe des Arbeitsplatzes geben. Diesen Bedarf wird die Stadt Bornheim mit einer gesonderten Planung gerecht werden.

Entwicklung der Ü3-Platzzahlen (über 3-Jährige)

Die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung belegt, dass zum Kindergartenjahr 2014/2015 bezogen auf das gesamte Stadtgebiet eine leichte Überdeckung an Ü3-Plätzen zu erwarten ist. An dieser Stelle muss jedoch berücksichtigt werden, dass davon auszugehen ist, dass einige neue Ü3-Plätze aufgrund von verzögerten baulichen Erweiterungsmaßnahmen erst im Laufe des Kindergartenjahres 2014/2015 zur Verfügung stehen werden.

Um im Stadtgebiet ausreichend Plätze vorhalten zu können, sind die Kindergärten im Vorfeld der Kibiz-Meldung seitens der Jugendhilfeplanung gebeten worden, mittels Überbelegungen mehr Plätze in ihren Einrichtung anzubieten, um mögliche Fehlbedarfe temporär auffangen zu können. Dies ist unter anderem ein Grund, warum in einigen Sozialräumen in der Kibiz-Meldung vom 15.03.2014 ein stärkerer Überhang an Ü3-Plätzen zu verzeichnen ist.

³ KOMDAT – Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, November 2013, Heft 2/13

Zum Stellenwert der Kindergartenbedarfsplanung:

Die Hauptgrundlage einer Kindergartenbedarfsplanung stellt ein Vergleich der Einwohnerzahlen mit den vorhandenen Platzzahlen dar. Allerdings gilt zu berücksichtigen, dass bei der Prognoseberechnung unsichere und dynamische Faktoren (Beispiel: leichte Variation der Einwohnerzahlen abhängig von der Bezugsquelle; fehlende Berücksichtigung der Zu- und Fortzüge bei der Erhebung der Geburtenjahrgänge; Kann-Schulkinder; Nutzung von Betriebskindergärten usw.) bestehen bleiben.

Eine weitere Herausforderung bei der Planung ist, dass in der Realität die Sozialräume nicht getrennt voneinander betrachtet werden können, weil eine Platzmischung innerhalb der Sozialräume möglich und üblich ist. Somit kann durch eine Kindergartenbedarfsplanung zwar kein exaktes, aber sicherlich ein an der tatsächlichen Realität sehr eng anliegendes Ergebnis erzielt werden. Von Seiten der Jugendhilfeplanung wird empfohlen, Sozialräume mit einer errechneten Über- oder Unterdeckung eng im Blick zu behalten, um bei einem länger anhaltenden Ungleichgewicht frühzeitig Gegenmaßnahmen beispielsweise durch die Schaffung neuer Angebote ergreifen zu können.

Eine größere Transparenz hinsichtlich der Platzsituation und dem Nachfragebedarf der Eltern kann durch den Einsatz eines neuen Planungsinstrumentariums erzielt werden. Durch die geplante Einführung eines zentralen Vormerksystems namens „Kita-Navigator“ ist es möglich, Mehrfachanmeldungen von Eltern an Kindergärten herauszufiltern und einen umfassenden Überblick über die Wartelistenplätze im Stadtgebiet zu erhalten. Ein derartiges Erfassungssystem verspricht somit eine größere Planungssicherheit, weil eine sozialräumliche detaillierte Analyse (z.B. Anzahl der Wartelisten im jeweiligen Sozialraum) durchgeführt werden kann.